

# Entwurf

**Nach der Sitzung der „12er Kommission“ und der geschäftsführenden Präsidien des DAV und VDSF am 04.02.2010 in Potsdam.**

## **Positionspapier zur Vereinigung des Deutschen Anglerverbandes (DAV) und des Verbandes Deutscher Sportfischer (VDSF) zu einem einheitlichen deutschen Anglerverband**

### **Ein Deutschland – ein Anglerverband**

#### **Mit starken Wurzeln in eine gute gemeinsame Zukunft**

Der Deutsche Anglerverband (DAV) und der Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) sind nach reiflicher Überlegung und gemeinsamer Diskussion entschlossen, sich in voller Selbstbestimmung und Gleichberechtigung zu einem starken Bundesverband zu vereinen. Wir tun dies nach 20-jähriger getrennter Existenz im vereinten Deutschland mit dem festen Willen, unsere gemeinsamen Interessen sowohl national als auch international wirkungsvoller vertreten zu können und allen Anglern in unserem Land ein verlässlicher Ansprechpartner und eine starke Stütze zu sein. Dazu haben beide Verbände die besten Voraussetzungen.

Die organisierte deutsche Anglerschaft kann auf starke Wurzeln sowie eine reichhaltige Tradition zur Interessenvertretung ihrer Mitglieder zurückblicken. Am 31. Mai 1900 wurde mit dem Deutschen Anglerbund (DAB) die erste gesamtdeutsche Anglerorganisation gegründet. Es folgten insbesondere nach dem 1. Weltkrieg weitere regionale Anglerverbände sowie 1921 der Arbeiter-Angler-Bund Deutschlands (AABD). Leider gelang es trotz vielfältiger Bemühungen nicht, die unterschiedlichen Interessen zu bündeln und einen einzigen starken Anglerverband zu schaffen.

So existierten bis Anfang 1933 reichsweit der DAB mit 150 000 und der AABD mit 7000 Mitgliedern.

1933 wurde per Zwangsvereinigung der Reichsverband Deutscher Sportangler bzw. ab 1934 der Reichsverband Deutscher Sportfischer, ab 1943 der Reichsbund Deutscher Sportfischer geschaffen mit zuletzt rund 125 000 Mitgliedern.

Nach dem Ende des Krieges mussten die Angler wiederum getrennte Wege gehen. Mit großem Enthusiasmus und aufopferungsvoller ehrenamtlicher Arbeit schufen sie in den besetzten Zonen und dann in der DDR sowie in der BRD ihre eigenen Anglerverbände und gaben sich damit eine neue organisatorische Heimat – ab Januar 1946 mit dem Verband Deutscher Sportfischer und ab Mai 1954 mit dem Deutschen Anglerverband.

Auf Grund der unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen entwickelten beide Verbände bei grundsätzlicher gleicher Philosophie, unverzichtbarer Dienstleister für die Natur und das Gemeinwohl zu sein, unterschiedliche Wege zu ihrer Realisierung. Genannt seien nur in der Gewässerbewirtschaftung als dem Herzstück der Verbandsarbeit einerseits der gemeinsame Gewässerfonds des DAV und andererseits die Pacht der Gewässer und ihre eigenverantwortliche Pflege hauptsächlich durch die Vereine im VDSF.

Nach der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands gingen beide Verbände weiterhin eigene Wege.

Nun ist die Zeit reif, die Trennung zu überwinden und die Kräfte von insgesamt rund 850 000 organisierten Anglern zu bündeln. Wir werden bewährte Traditionen fortsetzen und den gemeinsamen Verband zu einer starken Interessenvertretung für die Angler in ganz Deutschland entwickeln.

Damit entsteht erstmals in der seit 1866 beginnenden Geschichte der organisierten deutschen Anglerschaft ein einheitlicher gesamtdeutscher Anglerverband für alle sozialen Schichten der Gesellschaft auf selbst bestimmter demokratischer Basis.

Anders ausgedrückt: Die Gründung eines neuen gemeinsamen der Natur und dem Gemeinwohl verpflichteten Anglerverbandes ist nicht nur für die deutsche Anglerschaft und die deutsche Fischerei ein historisches Ereignis, sondern auch für ganz Deutschland. Dies zu beweisen ist unser fester Wille und zugleich unser hoher Anspruch.

So können wir als starkes Mitglied im Deutschen Fischereiverband gemeinsam für die Unverzichtbarkeit der Berufs- und Freizeitfischerei kämpfen.

Ein so bedeutendes politisches, psychologisches, organisatorisches und juristisches Werk muss vorher gut durchdacht und vorbereitet sein, dann allerdings mit Selbstbewusstsein zügig umgesetzt werden.

Wir bitten alle Mitglieder, das Wachsen des neuen starken einheitlichen Anglerverbandes in unserem Vaterland unterstützend zu begleiten und den nicht organisierten Anglern Mut zu machen, nun bei uns ihre anglerische Heimat zu finden.

Je 6 Vertreter beider Verbände haben sich im Auftrag ihrer Hauptversammlungen hierzu in einer 12er Kommission zusammengesetzt, um alle Fragen und Probleme zu diskutieren und von allen akzeptierte Lösungen zu finden. Die Kommission ist im Ergebnis eines Rechtsgutachtens einheitlich der Meinung, dass der gemeinsame Verband den Status als anerkannter Naturschutzverband und Umweltverband erhält. Da der Verband Deutscher Sportfischer diesen Status bereits langjährig gesichert hat, der Deutsche Anglerverband jedoch noch nicht, bleibt ausschließlich aus diesem Grund die Alternative der Vereinigung beider Verbände durch Aufnahme des DAV in den VDSF.

Es handelt sich jedoch um ein völlig gleichberechtigtes, die Traditionen der beiden Verbände wahrendes Zusammengehen, das mit dem Verschmelzungsvertrag sichergestellt ist.

Die Absicht der Verschmelzung beider Verbände stand umfänglich zur Diskussion und erhielt das positive Votum der Hauptversammlungen des DAV und des VDSF.

Zum Namen des gemeinsamen Verbandes gab es nach sorgfältiger Recherche von Varianten viele mögliche Namen bzw. Abkürzungen, die gegenwärtig noch geprüft werden.

Sicher wird der gemeinsame Verband Zeit und Geduld brauchen, um seine neuen Potenziale und Kräfte voll zu entfalten, aber wir werden unverzüglich und mit Biss viel offensiver und vor allem wirkungsvoller dafür eintreten können, dass

- der Verband als anerkannter Naturschutzverband nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes und als Umweltverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz alle daraus resultierenden Rechte wahrnimmt, die Interessenvertretung seiner Mitglieder zur Erhaltung bzw. Schaffung von Möglichkeiten und Voraussetzungen der

Ausübung aller Formen des waid- und hegegerechten Angelns sowie zur Erhaltung und Pflege der Natur, insbesondere der Gewässer, zur Hege der Fischbestände unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes, auf europäischer und auf Bundesebene zu organisieren.

- unsere Leistungen zur Gestaltung des Gemeinwohls, die mitgestaltende Rolle im kommunalen Leben, in der Öffentlichkeit und Politik mehr bekannt und besser gewürdigt werden, um im gesellschaftlichen Abwägungsprozess bei unterschiedlichen Interessenanlagen den angelfischereilichen Belangen das notwendige Gewicht zu verleihen. Gemeinsam mit den Berufsfischern als unseren engsten Verbündeten werden wir unnachgiebig und noch wirkungsvoller für die Unverzichtbarkeit der Fischerei in Deutschland und Europa kämpfen. Die Zusammenarbeit mit der Angelgeräteindustrie, den Angelgeräthändlern und Verlagen, die einflussreiche Unterstützer und Sponsoren der Anglerschaft darstellen, ist zum beiderseitigen Nutzen weiter zu vertiefen. Eine enge Kooperation mit der Fischereiwissenschaft bildet die Grundlage dafür, einer tendenziell unsachlichen anglerfeindlichen Stimmungsmache eine fachlich fundierte Argumentation entgegen zu stellen. Die Medien noch mehr und nicht zuletzt auch die Künstler unseres Landes überhaupt für das Angeln zu interessieren, um mit ihrer Hilfe unser Hobby für die breite Öffentlichkeit auf hohem Niveau attraktiv darzustellen und unser Image immer ins richtige Licht zu rücken, wird durch das gemeinsame Auftreten der organisierten Anglerschaft wesentlich erleichtert. Große Wirkung hat das Bekenntnis von Spitzensportlern, Spitzenmanagern, bekannten Politikern und anderen in der Öffentlichkeit agierenden Persönlichkeiten, selbst zu angeln.

Mit der Herausgabe einer Verbandszeitschrift, die allen Mitgliedern zur Verfügung steht, soll der neue Verband journalistisch und fachlich begleitet werden, gleichzeitig soll sie Sprachrohr der Mitgliedschaft sein.

- vor allem unser Einsatz für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim Erleben der Natur in ihrer Wechselbeziehung von Naturnutzung und Naturschutz vollumfänglich anerkannt wird. Das setzt die Durchsetzung von Erleichterungen für den frühzeitigen Einstieg zum Angeln voraus. Gemeinsam, abgestimmt mit den Landesverbänden, tritt der Verband dafür ein, für Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren Voraussetzungen zu schaffen, das selbständige Angeln ohne ständige Aufsicht in allen Landesteilen Deutschlands zu ermöglichen.

Dazu sind alle Formen einer dem jugendlichen Alter angepassten Vermittlung von Sachkunde zum Angeln, Tier- und Naturschutz allen Interessierten zugänglich zu machen und der Erfahrungsaustausch zwischen den Landesverbänden zu sichern. Der Verband unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendarbeit in allen Organisationsebenen seiner Mitglieder.

- die zu schaffenden Führungs- und Verwaltungsstrukturen des gemeinsamen Verbandes, eine effiziente, qualifizierte Interessenvertretung der Angelfischerei auf europäischer und auf Bundesebene gewährleisten.

- eine unzeitgemäße rigide ausgelegte Fischereigesetzgebung den schützenden und schonenden Umgang der Angelfischer mit der Natur über und unter Wasser nicht mehr in Frage stellt und neue, fischerereiwissenschaftliche Erkenntnisse die überholte Verbotsgesetzgebung aufbrechen.

So ist die gesetzliche Orientierung der Anglerschaft auf das Töten von Fischen ohne diese verwerten zu können oder zu wollen wissenschaftlich und gesellschaftlich moralisch überholt.

Jeder Angelfischer sollte selbst entscheiden können, ob er den gefangenen Fisch, außerhalb der festgeschriebenen Schonzeit und dem erreichten Schonmaß dem Gewässer entnimmt oder ihn zurücksetzt. Dem Hältern von gefangenen und zur Verwertung bestimmten Fische, in knotenlosen, geräumigen Setzkeschern während der Angelzeit muss der Anschein der tierschutzrechtlichen Verwerflichkeit nachhaltig entzogen werden. Gesellschaftliche Akzeptanz der modernen Angelfischerei, die weit über den Rahmen des eigentlichen Nahrungserwerbs hinaus geht, wird vordergründig durch die Verbesserung der Einstiegsmöglichkeit für potenzielle Interessenten geprägt. Die Landes- und Regionalverbände setzen in ihrem Wirkungsbereich den föderalen Strukturen der Fischereigesetzgebung Rechnung tragend die entscheidenden Akzente, dass das Angeln als eines der klassischen Naturerlebnisse breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht wird und Deutschland als attraktives Angelland von ausländischen Anglern besucht, erlebt und gewürdigt wird.

- alle bestehenden in die Organisationsstruktur integrierten Spezialverbände ihr besonderes Engagement noch besser entfalten können und das Angeln für Menschen mit Behinderung stärker gefördert wird.
  
- unsere Castingsportler ihre Aktivitäten zur Gewinnung begeisterungsfähiger Nachwuchssportler abgestimmt zielgerichtet koordinieren können, um allen Castingsportlern Deutschlands über eine auf höchstem Niveau durchgeführte deutsche Meisterschaft, objektive Bestenermittlung zu garantieren. Damit schaffen wir günstige Voraussetzungen, dass deutsche Castingsportler auch zukünftig die Leistungen in der Weltspitze mitbestimmen und ihre Weltklasseleistungen in der Sportberichterstattung beachtet werden und ihren verdienten Platz bekommen.
  
- der Verband seinen Einfluss in der Anglerschaft eines geeinten Europas nutzt, um einen die Kräfte bündelnden, großen europäischen Anglerverband als wirkungsvollen Interessenvertreter der europäischen Anglerschaft zu etablieren. Somit wird der Verband seiner gewachsenen Verantwortung gerecht und mit eigenen Beiträgen als zuverlässiger kreativer Partner wahrgenommen.
  
- die Möglichkeiten eines gemeinsamen Verbandes genutzt werden, um die entstandenen Brüche zwischen Organisationsstrukturen innerhalb eines Bundeslandes zu harmonisieren. Die selbstständige Entscheidung des jeweiligen Landes- bzw. Regionalverbandes ist dabei für die zukünftige Entwicklung maßgeblich.



- der Gewässerfonds als freiwillige Vereinbarung zwischen Fischereiausübungsberechtigten zur gemeinsamen anglerischen Nutzung von Gewässern über Vereins-, Verbands- und Landesgrenzen hinweg, die Voraussetzung bietet, die Angelfischerei möglichst freizügig und unbürokratisch für viele Mitglieder des Verbandes zu gestalten. Seine Erhaltung wird ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

- die Angler in ihren Vereinen und Verbänden national und international ihr anglerisches Können unter Beweis stellen und vergleichen können. Durchführung und Teilnahme an Hegefischen hat in den Vereinen und Verbänden der deutschen Anglerschaft eine lange Tradition und ist in allen Bundesländern ein fester Bestandteil des Vereinslebens. Dabei werden die unterschiedlichsten Angelarten praktiziert mit dem Ziel der selektiven Entnahme bestimmter Fischarten. Der Fang wird erfasst, bewertet und die besten Fangergebnisse gewürdigt.

Die traditionsreichen Veranstaltungen im Süßwasserangeln wie zum Beispiel:

der Anglertreff der Vereine,

der Anglertreff der Einzelstarter,

der Internationale Anglertreff,

der Anglertreff der Fliegenfischer,

die Binnenfischertage,

die Jugendbinnenfischertage,

im Meeresangeln mit:

dem Anglertreff Brandung,  
dem Anglertreff Boot,  
dem Anglertreff Big Game,  
dem Anglertreff der Jugend,  
den Meeresfischertagen,  
den Jugendmeeresfischertagen,

und der Deutschen Meisterschaft der Vielseitigkeitsprüfung (Casting und Angeln)  
werden durch den Verband organisiert und gefördert.

Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen sowie alle weiteren Hegefischen auf den unterschiedlichen Verbandsebenen, haben die Einhaltung der geltenden fischereirechtlichen Bestimmungen in ihrer Landesspezifik im Einklang mit den jeweils geltenden Bundesgesetzen zu gewährleisten. Die Teilnahme bzw. die Organisation von länderübergreifenden Hegefischen ist jedem Mitgliedsverband freigestellt.

Der Verband unterstützt die Teilnahme deutscher Angler an internationalen Veranstaltungen der C.I.P.S. und ICSF, damit verbunden ist die aktive Mitgestaltung der Entwicklung aller Bereiche der Angelfischerei innerhalb der C.I.P.S..

Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Verband dafür ein, internationale Veranstaltungen, die durch die C.I.P.S. bzw. ICSF vergeben werden, in Deutschland zu organisieren.

Wir werden uns mit der Rückendeckung von Millionen organisierten und nicht organisierten Anglern unüberhörbar einmischen und zu Wort melden, wo es um die Interessen der Angler geht.

Dabei geht es uns nicht nur um ihre Verteidigung, es geht vorrangig darum, dass in unserem Land wahrgenommen wird, dass Angeln viel mehr ist als Fische aus dem Wasser zu ziehen.

**Angeln ist sozial,**

**Angeln ist ökologisch,**

**Angeln ist selbstverständliches Recht für alle Menschen, die angeln wollen,**

**Angeln ist Bestandteil unserer Natur, Kultur und Historie,**

**Angeln ist unverzichtbare Dienstleistung für die Natur und das Gemeinwohl,**

**Angeln ist schließlich für uns selbst unverzichtbarer Quell der Lebensfreude.**

Mit der Schaffung eines neuen starken einheitlichen Anglerverbandes in Deutschland, denken wir auch an die kommenden Generationen, an unsere Angel-Nachfolger und sind überzeugt, dass sie uns einst ebenso danken werden, wie wir uns vor den Angelpionieren verneigen, die im Mai 1900 den DAB schufen und damit vor 110 Jahren den ersten entscheidenden Schritt für die Organisation der deutschen Anglerschaft gegangen sind. Ein weiter und wie wir überzeugt sind ein erfolgreicher Weg liegt vor uns. Wir freuen uns darauf.